

04.07.2016

Mündliche Anfrage

für die 117. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Juli 2016

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

81 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Berechtigte Zweifel am Zustandekommen des neuen Modells für den Länderfinanzausgleich und neue Erkenntnisse zu den Auswirkungen – Scheitert Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans nun mit seinen Vorstellungen für eine angeblich verbesserte Systemreform sowohl inhaltlich als auch prozedural?

Am 4. Dezember 2015 hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die Einigung der Länder über eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (MPK-Modell) im Plenum unter anderem mit den folgenden Worten begrüßt (PP 16/99, S. 10257):

„Ich will nur auf die wesentlichen Punkte eingehen, damit es hier auch nicht zu lange dauert. Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt der Umsatzsteuererwergausgleich. Für die Erfüllung dieser Forderung hat sich unser Finanzminister Norbert Walter-Borjans früh eingesetzt. Auch ich habe vehement für diese Lösung gekämpft. Es ist ein großer Erfolg, dass wir uns jetzt mit dieser Forderung durchgesetzt haben. Das ist ein großer Schritt zu mehr Transparenz im Finanzgeflecht von Ländern und Bund. Es wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen Zahlerland ist. Das bisherige System hat hier einen völlig falschen Eindruck erweckt.“

Datum des Originals: 04.07.2016/Ausgegeben: 04.07.2016

Die Wissenschaft hingegen kritisierte die Einigung der Länder direkt. Laut Prof. Dr. Clemens Fuest, Präsident des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung, „*ist der vorliegende Plan zur Reform des Finanzausgleichs für Bürger und Steuerzahler enttäuschend*“ (ZEW, 2015). Auch auf Bundesebene gibt es Kritik am Reformvorschlag. Laut dpa-Meldung vom 28. Januar 2016 bewertet der Bundesfinanzminister das Einigungsergebnis kritisch. Das Ländermodell sei zu wenig transparent, es lasse reformerischen Elan vermissen und verfehle das Ziel, mehr Eigenverantwortung für die Länder zu schaffen. Das Bundesfinanzministerium hat deshalb nun mit einem eigenen Konzept zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BMF-Modell) auf den Stillstand reagiert.

Neben diesen nachvollziehbaren Kritikpunkten an der Einigung der Ministerpräsidenten der Länder über eine Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist jedoch mit der aktuellen Steuerschätzung aus Mai 2016 ein weiteres Kernanliegen des Landes Nordrhein-Westfalen offenbar gegenstandslos geworden: Das Land Nordrhein-Westfalen würde ebenfalls nach dem reformierten Finanzausgleichssystem im Jahr 2020 weiter ein Nehmerland sein und somit wohl keine Position als Zahlerland innehaben (vgl. Tagesspiegel vom 8. Juni 2016). Nach aktuellen Berechnung würde das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 – also bereits im ersten Wirkungsjahr des neuen Systems – rund 130 Millionen Euro erhalten. Bei Zugrundelegung des BMF-Modells wären die Zuweisungen an das Land aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich an das unverändert Nehmerland seiende Nordrhein-Westfalen sogar mit 150 Millionen Euro noch höher. Diese Aussage ist zwar kommunikativ von Seiten der amtierenden Landesregierung nicht gewollt, das BMF-Modell wäre aber demnach rein ökonomisch für die Landesinteressen Nordrhein-Westfalens vorteilhafter als die Ländereinigung.

Die aktuellen wissenschaftlichen Befunde und neuen Berechnungen des renommierten Leipziger Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Thomas Lenk sind daher ein Paukenschlag: Wenn die nach der neuen Steuerschätzung vorliegenden Prognosen so eintreten, hätte die rot/grüne Landesregierung keines ihrer stets kommunizierten

Ziele bei dieser Reform des Länderfinanzausgleichs erreicht: Das Land bliebe in der Betrachtung weiter Nehmerland, würde an einer erhöhten Finanzmittelausstattung der Länder nur unterproportional partizipieren und fortgesetzt die politisch gesetzten Fehlanreize und Verzerrungswirkungen zugunsten einiger anderer Länder akzeptieren, die die Landesregierung zuvor selbst kritisiert hat.

Dieser Befund für die künftige Stellung Nordrhein-Westfalens ist umso ernüchternder, da unser Land bekanntlich im bundesweiten Vergleich westlicher Flächenländer unverändert trotz Bestbedingungen und stark steigender Rekordsteuereinnahmen die größten Haushaltsprobleme aufweist. Derzeit ist noch völlig unklar, ob Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 überhaupt die Mindestanforderungen an die Schuldenbremse im Grundgesetz erfüllt. SPD und Grüne haben sich aus dieser Interessenlage auch entschieden, bloß keine verbindlicheren Regeln für einen besseren Schuldenstopp auf Landesebene zu vereinbaren, wie dies andere Bundesländer längst beschlossen haben.

Das zähe Ringen um die Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen lässt eine politische Verständigung auf das ursprüngliche Ländermodell aus Dezember 2015 ausweislich aktueller Medienberichte als immer unwahrscheinlicher erscheinen. Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans hält dennoch offenbar unbeirrt daran fest.

Es stellt sich deshalb die dringende Frage, ob der Länderansatz grundsätzlich neu überdacht werden sollte, wenn nach aktuellem Erkenntnisstand selbst der von der rot/grünen Landesregierung erstrebte kosmetische Effekt des Zahlerlandes nicht mehr eintreten dürfte. Nordrhein-Westfalen hat sich wohl ergebnislos beim Länderfinanzausgleich verkämpft und steht für die ökonomischen Landesinteressen mit leeren Händen vor den Bürgern.

Der Finanzminister sollte dem Parlament daher ausführlich darlegen, wie er die Auswirkungen seiner Verhandlungen vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse bewertet, welche Auswirkungen eine denkbare Annäherung der Länder an das BMF-Modell hätte und mit welchen Nachverhandlungen er die Landesinteressen irgendwie wahren möchte.

Scheitert Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans nun mit seinen Vorstellungen für eine angeblich verbesserte Systemreform sowohl inhaltlich als auch prozedural?